

Fördermittel Sportstättenbau Zuschüsse für Sportplatzbau

Ob Kommunen oder Sportvereine als Bauherren auftreten - das Geld ist immer knapp. Über den Erfolg bei Umbauten bestehender Sportanlagen oder auch Neubauten von Sportplätzen entscheidet oft die Anwerbung von Fördermitteln und Spenden. Hier gibt es mehrere Anlaufstellen, die zur Finanzierung in Anspruch genommen werden können:

PLANUNGSBÜRO
G. & L. HOPPE
Partnerschaft
Landschaftsarchitekten BDLA
Cherbourger Str. 1 27580 Bremerhaven
Tel.: 0471 80 60 - 745 Fax: 80 60 - 747
E-Mail: info@buero-hoppe.de
<http://www.buero-hoppe.de>

Kommunale Mittel (Gemeinde und Landkreis)

Städte und Gemeinden haben ein Interesse daran, ihren Einwohnern angemessene Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Im gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel stehen alle Beteiligten in der Pflicht, das Angebot an Sportstätten der Nachfrage anzupassen. Während die kommerziellen Sportanbieter sehr flexibel agieren, ist für die Sportvereine oft schwer, sich bei Politik und Verwaltung für ihre Anliegen Gehör zu verschaffen. Zunächst ist besonderes Augenmerk auf die kommunalen Politiker zu werfen: Politiker haben ein großes Interesse daran, ihre Partei und Person in der Öffentlichkeit darzustellen. Besonders in Zeiten knapper Kassen ist es für sie möglich, sich über den Bau oder Umbau von Sportanlagen zu profilieren. Laden Sie Politiker in ihren Verein ein. Berichten Sie darüber in ihrer Vereinszeitschrift. Laden Sie die Presse hinzu. Tun sie dies mit Politikern der entscheidenden Parteien, wie auch mit der Opposition. Bieten Sie den Politikern eine Bühne und machen Sie es Ihnen leicht etwas zu bewegen. Bereiten Sie Unterlagen vor, aus denen das Problem und die Lösung schnell erkennbar sind. Stellen Sie die öffentliche Wirkung des Sportstättenbaus in den Vordergrund und verknüpfen dies mit dem politischen Gelingen.

Doch politischer Wille allein schaltet die Startampel nur auf "Gelb". Grünes Licht ist erst erreicht, wenn auch die Verwaltung mitzieht. Hier ist es oft das Zahlenmaterial mit dem Entscheidungen erleichtert werden. Die Unterhaltung beispielsweise eines Kunstrasenplatzes kostet jährlich 6000-8000€. Ein gut gepflegter Tennenplatz (Aschenplatz, Grandplatz) kostet doppelt so viel bei erheblich schlechteren Spieleigenschaften, ein Naturrasen ist in der Unterhaltung drei bis viermal so teuer, bei erheblich geringerer Nutzungsdauer. Oftmals werden genehmigungstechnische Fragen aufgeworfen:

- Wird der Immissionsschutz, insbesondere der Lärmschutz eingehalten?
- Genügen die vorhandenen Stellplätze der Anlage?
- Sind ökologische Belange beeinträchtigt?
- Entspricht der Neubau / Umbau dem Baurecht?

Wer hier von Beginn an sicher agiert hat erheblich größere Chancen das Projekt auch umzusetzen, da ein vorschnelles Nein von Behörden nur ungern zurückgenommen wird.

Sportfördermittel des Landes sowie Toto- und Lottomittel

Der gebräuchlichste Topf wird durch die [Richtlinie](#) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus geregelt.

Dieses Mittel sind Landesmittel sowie die Summen aus Toto- und Lottomitteln. Sie decken bis zu 20% des Investitionsvolumens, maximal jedoch 103.000€. Für Sportvereine ist der zuständige Kreissportbund die Antragsstelle. Er fragt folgende Unterlagen an:

- Kurzbeschreibung des Projekts,
- Kostenschätzung oder -berechnung nach DIN 276,
- bei Ersatz einer Sportstätte Vergleichsberechnung, Finanzierungsplan,
- sportfachliche Begründung der Maßnahme.

Der zuständige Kreissportbund hat ein jährliches Budget, über welches er verfügen kann. Sind mehr Gelder beantragt als vorhanden, so kann die Förderung die 20% Marge unterschreiten. In den Jahren 2003-2005 wurden durchschnittlich 12% der förderfähigen Kosten übernommen.

Frühzeitige Gespräche sind sehr sinnvoll, um in den nächsten Jahresetat aufgenommen zu werden.

Siehe auch:

[Regionalökonomische und fiskalische Effekte aus Investitionen in den Sportstättenbau in Niedersachsen](#), Gutachten im Auftrag des Landessportbund Niedersachsen
[Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus](#)

EU Förderung, "EU-Subventionen"

Es gibt zahlreiche Fonds, aus denen Gelder angeworben werden können. Leider jedoch nur wenige Programme, welche direkt abrufbar sind. In der Regel fließen Gelder über Strukturfördermaßnahmen wie InterReg. Diese Mittel werden häufig über die Kommunalverwaltung oder den zuständigen Landkreis beantragt. Die Möglichkeit der Förderung durch EU-Mittel variiert von Landkreis zu Landkreis. Gegenwärtig läuft der Etat bis 2006 aus, die Förderungslage für den EU Haushalt 2007 - 2013 ist in der Praxis noch nicht erprobt. Gerne recherchieren wir hier mögliche Zuschüsse.

Förderung durch Schulprogramme

Wird auf der Sportanlage auch Schulsport durchgeführt? Für Schulsportanlagen gibt es weitere Förderprogramme, die zwar oft umkämpft sind, jedoch auch immer wieder aufgelegt werden. Es lohnt sich, nach Fördermöglichkeiten und Zuschüssen für Schulsportanlagen zu suchen.



PLANUNGSBÜRO
G. & L. HOPPE
Partnerschaft
Landschaftsarchitekten BDLA
Cherbourger Str. 1 27580 Bremerhaven
Tel.: 0471 80 60 - 745 Fax: 80 60 - 747
E-Mail: info@buero-hoppe.de
<http://www.buero-hoppe.de>

Eigenleistungen

Praktisch jede Baumaßnahme bietet die Möglichkeit der Eigenleistungen. Ausbau der Torhülsen, Abbruch alter Barrieren, aber auch Feinplanum von Wällen bis hin zu Hilfstätigkeiten bei den Profis gibt es zahlreiche Möglichkeiten für die Vereinsmitglieder, zum Gelingen der neuen Anlage beizutragen. Mit einem für den Einzelnen überschaubaren Arbeitsaufwand wird für den Verein Großes geleistet. Gemäß den Richtlinien für die Sportförderung wird der Arbeitseinsatz mit einem Stundensatz von 10€ verrechnet, Maschinenstunden mit 25€.

Sponsoren

Selbst für Bundesligamannschaften ist die Suche nach geeigneten Sponsoren nicht immer einfach. Aber Sponsoring muss nicht immer an Erfolg in hohen Spielklassen gebunden sein. Auch lokal erfolgreiche Mannschaften können interessante Beträge einwerben. Gibt es in ihrem Umkreis umstrittene Baumaßnahmen, deren Betreiber eine Imagekampagne betreiben? Auch große Unternehmen mit umstrittenen Projekten können für einen Zuschuss gut sein. Sprechen sie diese gezielt an und werben sie mit der nachhaltigen Öffentlichkeitswirkung der Sportstätten.

Kredite

Die KfW Förderbank vergibt zinsgünstige Darlehen an gemeinnützige Vereine mit dem Programm „Sozial Investieren“. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank des gemeinnützigen Vereins. Diese muss für das KfW-Darlehen die Haftung übernehmen. Im Rahmen des risikogerechten Zinssystems bewertet die Hausbank die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) sowie die Tragfähigkeit des Vorhabens und die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten. Im Ergebnis dieser Bewertung gelangt die Hausbank zu einer von sieben von der KfW vorgegebenen Preisklassen und ermittelt gleichzeitig einen kundenindividuellen (Angebots-)Zinssatz. Dabei gilt: Der Zinssatz, den die Hausbank ihrem Kunden anbietet, darf die von der KfW festgelegte Preisobergrenze der ermittelten Preisklasse nicht übersteigen.

Typische Finanzierung

Als Beispiel wird der Umbau einer Tennenflächen zu einen Kunstrasenplatz herangezogen. Inklusive der Arbeiten im Umfeld ergibt sich ein Investitionsvolumen von 400.000€. Dieses verteilt sich auf:

- 80.000€ durch die Gemeinde
- 80.000€ durch die Landkreis
- 60.000€ durch den Kreissportbund / Toto- & Lotto (maximal 20%)
- 10.000€ durch Eigenleistungen
- 60.000€ durch Vereinskapiatal
- 60.000€ durch Kreditaufnahme
- 50.000€ durch Sponsoren

PLANUNGSBÜRO

G. & L. HOPPE

Partnerschaft

Landschaftsarchitekten BDLA

Cherbourger Str. 1 27580 Bremerhaven

Tel.: 0471 80 60 - 745 Fax: 80 60 - 747

E-Mail: info@buero-hoppe.de

<http://www.buero-hoppe.de>

